



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark  
Günter Keller  
Meindlstr. 14  
81373 München

**PLAN-HAI-31-3**

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 105  
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.08.2017

### **Elektro-Ladestationen im öffentlichen Raum des Stadtbezirks Sendling-Westpark**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03545 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 28.04.2017

Sehr geehrter Herr Keller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin regen Sie an zu prüfen, ob an verschiedenen Standorten Ladestationen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge errichtet werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt Folgendes mit:

Für die von Ihnen vorgetragenen Standortvorschläge bedankt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Sie finden Eingang in das Standortkonzept zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum im Rahmen des IHFEM 2018. Aktuell sind im 7. Stadtbezirk Ladesäulen an folgenden Standorten in Betrieb oder noch im Genehmigungsverfahren:

- 2 Ladesäulen an der Nestroystraße / Hansastraße
- 1 Ladesäule an der Waldfriedhofstraße / Pählstraße
- 2 Ladesäulen am Nordende der Sachsenkamstraße

Die Landeshauptstadt München wird – sofern wirtschaftlich vertretbar und in ihrem Eigentum – an Parkplätzen mit großer Kundenfrequenz und längerer Parkdauer Ladesäulen aufbauen. In aller Regel sind in München große Parkplätze im nicht-städtischen Eigentum (z.B. Parkgaragen in der Altstadt, Einkaufszentren, Krankenhäuser). Hierfür bietet das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur entsprechende Fördermöglichkeiten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03545 kann entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen